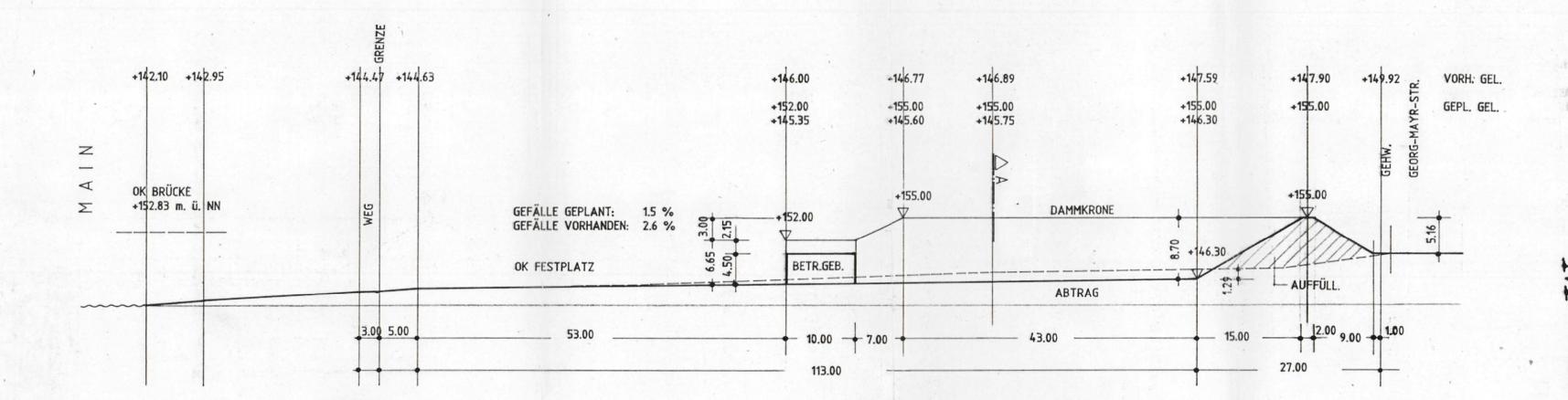
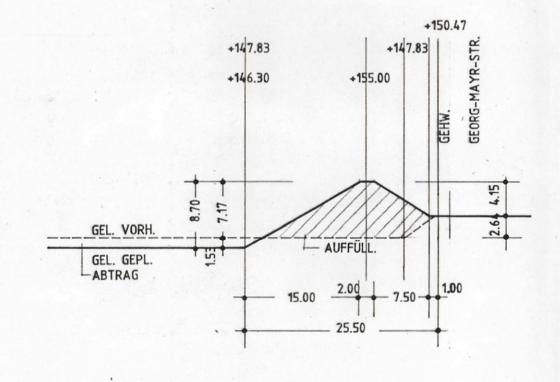


SCHNITT A-A



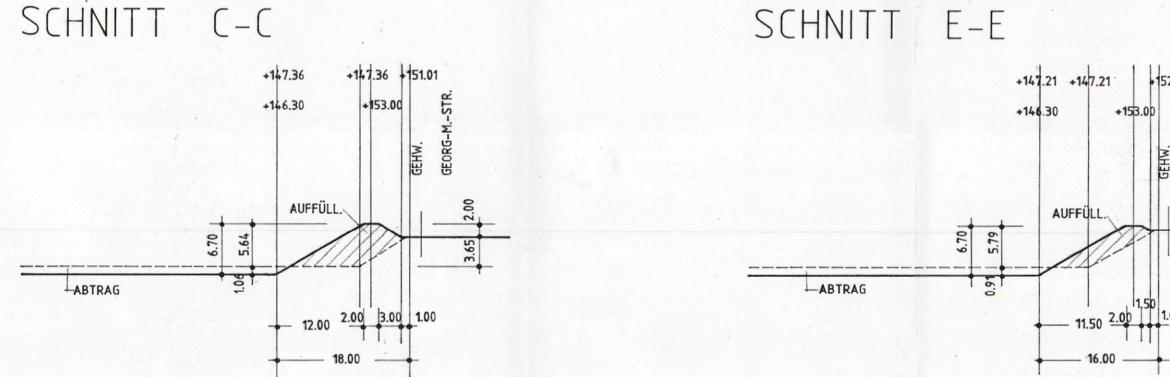
SCHNITT B-B



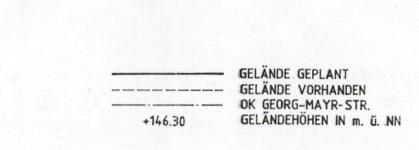
SCHNITT E-E

+146.86 +146.86 +151.87

16.50



SCHNITT D-D



VORH. GEL.

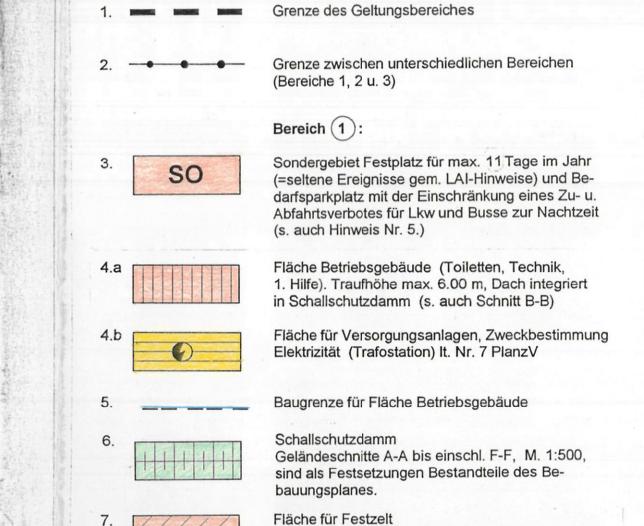
GEPL. GEL.

VORH. GEL.

H



Al-



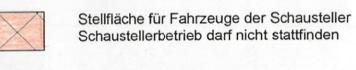
Wirtschaftsbereich nach Osten Biergarten nach Westen Bühne nach Osten vor Wirtschaftsbereich Zulässiger mittlerer Innenpegel maximal 91 dB(A) (s. auch Hinweis Nr. 7)

Transportable Schallschutzwand, in der Grösse der

Schallschutzwand anzugrenzen.

Eingang nach Süden und Westen

Das Zelt ist in nord-südlicher Giebelrichtung an die



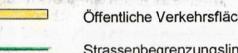
Öffentliche Grünfläche

Schaustellerbetrieb darf nicht stattfinden

(Mainwiesen - Erholungsfläche)

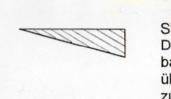


Vorhandene Bäume zu erhalten



Öffentliche Verkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie



Das eingetragene Sichtdreieck ist von jeglicher Be-bauung, Ablagerung, Anpflanzung und Einfriedung über 0.80 m Höhe, gemessen von OK Strasse, frei-

Bereiche 2 + 3:

xxxxxxxxxxx Schallzugewandte Gebäudeseiten

o o o o o o o o o o o o Schallabgewandte Gebäudeseiten

Massnahmen des baulichen Schallschutzes für bestehende und neu zu errichtende Wohngebäude, bei denen im Freien der Beurteilungspegel nachts den Richtwert für "seltene Ereignisse" von 55 dB (A) durch die Nutzung des Festplatzes überschreitet

Bei sämtlichen bestehenden und neu- oder wieder zu errichtenden Wohngebäudefassaden, vor denen infolge der Nutzung des Festplatzes durch die Laurenzi-Messe ein Beurteilungspegel von 55 dB (A) überschritten wird, (schallzugewandte Gebäudeseite) ist zur Einhaltung des maximal zulässigen Mittelungspegels von 30 dB (A) gemäss den Anhaltswerten der VDI 2719, in Räumen mit Schlaffunktion, der Einbau von Schallschutzfenstern mit schallgedämmter Lüftungseinrichtung vorzusehen.

Bereich (2) im Einzelnen :

Im Bereich (2) sind davon die Grundstücke folgender Flurnummern (Fl.-Nr.) betroffen:

Bereiche mit Beurteilungspegel von 61 dB (A) u. mehr: Grundstücke Fl.-Nr. 2499, 2500, 2632, 2636, 2638/1.

Hier sind für Räume mit Schlaffunktion bei den schallzugewandten Gebäudeseiten Fenster mit einem Schalldämmwert von mindestens R'w,F = 35 dB (=bewertetes Schalldämmaß der Fenster) sowie entsprechend schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen.Bei den schallabgewandten Gebäudeseiten ist diese Anforderung um 5 dB zu reduzieren. (30 dB) Dies gilt auch für neu- oder wieder zu errichtende GeBereich (3) im Einzelnen :

Flurnummem (Fl.-Nr.) betroffen:

Bereiche mit Beurteilungspegel zwischen 56 und 60 dB (A) : Grundstücke Fl.-Nr. 2638, 2723, 2720, 2719, 2716/1, 2496/0-8, 2499/1, 2493, 2517, 2520, 2520/5, 2605/1, 2614, 2585, 2524, 7858, 7861/1, 7861/2, 7862, 7850/1, 7850, 7851, 7851/1, 7851/2, 7840/1, 7840, 7840/2,

1. Hochwasserabflussgrenze 2. Überschwemmungsgebiet

sorgungsunternehmens errichtet werden.

gesetzlichen Bestimmungen – Bayerisches Denk-malschutzgesetz (DschG) vom 25.06.1973 (GVBL. 13/73) Art. 8 unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu melden.

setzung Nr. 3 für den Bereich 1 wird von der Stadt Marktheidenfeid als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde wie folgt beschränkt werden: Zu- u. Abfahrt von Bussen und Lkw ab 2.8 to in der Zeit von 22 bis 7 Uhr nicht zulässig. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.09.1998 beschlossen.

Mittlerer Innenpegel heißt: Gemittelt über die Zeit (z. B. bezogen auf eine ungünstigste Stunde) und über die gesamte Fläche des Zeltes.

Marktheidenfeld

geändert, geändert,

Trafo-Station ÜWU

Im Bereich (3) sind davon die Grundstücke folgender

2356/5-7, 2493/1 und 2509/2.

Hier sind für Räume mit Schlaffunktion bei den schallzugewandten Gebäudeseiten Fenster mit einem Schalldämmwert von mindestens R'w,F 30 dB (bewertetes Schalldämmass Fenster), sowie entsprechend schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen. Dies gilt auch für neu- oder wieder zu errichtende Ge-

HINWEISE:

3. 

→ → → → 

Unterirdische Hauptversorgungsleitung

Bauwerke (bauliche Anlagen) im Leitungsausübungsbereich dürfen nur nach Zustimmung des Energiever-

Bei Bauarbeiten auftretende Funde, sind nach den

Die Nutzung des Bedarfsparkplatzes gem. der Fest-

Für neu- oder wieder zu errichtende Gebäude sind durch die Stadt Marktheidenfeld die schallzugewandten und schallabgewandten Gebäudeseiten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens im amtlichen Lage-plan Maßstab 1:1000, analog den Festsetzungen Nr. 12, 13 u. 14 dieses Bebauungsplanes, festzulegen und die entsprechenden Maßnahmen durch die Baugenehmigungsbehörde nach erfolgter Prüfung anzuordnen.

Marktheidenfeld, 14. Sep. 2000

30.04.1993

24.03.1994

23.05.1995

20.05.1996

12.05.1997 01.10.1997 23.06.1998

10.08.1998

10.09.1998

01.02.1999

30.09.1999 16.03.2000

04.05.2000

MARKTHEIDENFELD MAIN - SPESSART

LANDKREIS

BEBAUUNGSPLAN

SONDERGEBIET MARTINSWIESE

MST 1:1000

Der Stadtrat hat in der Sitzung an 6. Mai 1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 6. Mai 1993 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Bürgerbeteiligung wurde durch Auslegung der Planung vom 3. Okt. 1993 bis 1 5. Nov. 1993 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung vom ... Sep. 1999 hat vom 2 0. Dez. 1999 bis 2 1. Jan. 2000 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Stadtrat hat am ...... den Bebauungsplan vom ... 0 4. Mai 2000als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Dr. Scherg Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 13. Sep. 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauBG). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

05 Mai 2000